

## Bundesministerium des Innern

### Bekanntmachung

#### über die Anwendung des Standards „Lateinische Zeichen in Unicode“ und die Identifikation von Personen in automatisiert geführten Registern für die Bereiche Meldewesen, Personenstandswesen und Ausländerwesen

Vom 8. Februar 2012

Für die elektronische Registerführung und Datenübermittlung im Meldewesen und Personenstandswesen sowie für die Datenübermittlung im Ausländerwesen ist ab 1. November 2012 der Standard „Lateinische Zeichen in Unicode“ in der Version 1.1.1 zu verwenden. Der Standard in der Version 1.1.1 in der Fassung vom 27. Januar 2012 ist unter [http://xoev.de/latinchars/1\\_1/latinchars.pdf](http://xoev.de/latinchars/1_1/latinchars.pdf) abrufbar und legt die Teilmenge der Lateinischen Zeichen des Unicode Standards in Form des Datentyps String.Latin abschließend fest.

Zur Unterstützung der technischen Umsetzung des Standards werden darüber hinaus

- der Zeichensatz in maschinenlesbarer Form als XML-Datei,
- eine Schema-Datei mit einer technischen Umsetzung der Teilmenge der lateinischen Zeichen in Form des Datentyps String.Latin und
- das UML-Modell des Datentyps String.Latin zur Verwendung in XÖV-Standards

zur Verfügung gestellt und beschrieben.

Bis zur vollständigen Umstellung der automatisiert geführten Register und Datenbanken auf den Standard „Lateinische Zeichen in Unicode“ im Meldewesen, im Personenstandswesen und im Ausländerwesen werden in den Registern, Datenbanken und in dem elektronischen Mitteilungsverkehr auch nach dem 1. November 2012 Datensätze existieren oder gegebenenfalls für das Ausländerwesen neu erfasst werden, die keine diakritischen Zeichen enthalten. Um auch für diese Datensätze eine sichere Identifikation von Personen zu ermöglichen, sind in den Bereichen Meldewesen, Personenstandswesen und Ausländerwesen ab dem 1. November 2012 die Vorgaben für Identifikationsverfahren aus dem Bericht der Projektgruppe Standard des Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz „Umstellung auf lateinische Zeichen in Unicode – Vorgaben für Identifikationsverfahren“ anzuwenden. Der Bericht mit einer Umsetzungstabelle (Identifikationsalgorithmus) in Anhang B ist unter [http://xoev.de/latinchars/1\\_1/supplement/identverfahren.pdf](http://xoev.de/latinchars/1_1/supplement/identverfahren.pdf) abrufbar.

Datenempfängern, die Daten mittels der Datenaustauschformate XPersonenstand, XMeld oder XAusländer empfangen und verarbeiten, aber auch solche, die Daten aus anderen Quellen der genannten Bereiche erhalten, wird empfohlen, die Vorgaben aus dem oben genannten Bericht ebenfalls anzuwenden.

Berlin, den 8. Februar 2012

Bundesministerium des Innern

Im Auftrag  
S c h e u r i n g